

N i e d e r s c h r i f t

**der 52. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 23.04.2014**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:01 Uhr bis 17:18 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bernd Wiegand	OB	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	ab 16:06 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	Vertreterin für Herrn Lange ab 16:17 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Sabine Ernst	Verwaltung	
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung	
Frau Dörthe Riedel	Verwaltung	
Herr Marco Schreyer	Verwaltung	
Frau Anja Schneider	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange	DIE LINKE
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 52. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.2 Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291
Es erfolgt eine erneute Behandlung im Finanzausschuss.
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767
- 5.3 Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße
durch Gaststätten etc.
Vorlage: V/2014/12436
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.4 Bürgerhaushalt Vorschlag B-2 Patenschaften für Grünflächen
Vorlage: V/2014/12458
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.5 Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des
ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7
Vorlage: V/2014/12592
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.6 Bürgerhaushalt Vorschlag B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12549
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.7 Bürgerhaushalt Vorschlag B-72 Heizung in städtischen Gebäuden
Vorlage: V/2014/12550
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur stärkeren Nutzung der
Bahninvestitionen für die Stadtentwicklung
Vorlage: V/2014/12461
Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt.

- 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur stärkeren Nutzung der Bahninvestitionen für die Stadtentwicklung (V/2014/12461)
Vorlage: V/2014/12715
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12272
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Erhaltungssatzungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12498
Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vertagt.
- 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen
Vorlage: V/2013/12283
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.6.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12667
Vom Antragsteller in Finanzausschuss zurückgezogen.
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des Hufeisenseegeländes
Vorlage: V/2014/12504
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.8 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg"
Vorlage: V/2014/12601
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 6.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)
Vorlage: V/2014/12738
Gleiche Voten in den Ausschüssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der Antrag

- 6.9 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads
Vorlage: V/2014/12680

als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll und bat um Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: V/2014/12680

mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Damit wird der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 6.9 behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt

5.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2013/12089

schlug **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** nachfolgende Verfahrensweise vor. Es wurde ein Änderungsantrag in eine neue Fassung eingearbeitet, welche durch die Verwaltung übernommen werden könnte. Dazu gäbe es noch offene Diskussionspunkte, die heute besprochen werden sollten.

Zum TOP

6.5 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen*

Vorlage: V/2013/12283

stellte **Herr Kley, FDP-Fraktion**, fest, dass seiner Meinung nach dieser Antrag nur im Finanzausschuss behandelt wurde und es aus diesem Grund nicht gleiche Voten gegeben haben kann.

Frau Schneider, Teamleiterin Ratsangelegenheiten, teilte dazu mit, dass der Antrag in den Finanzausschuss und in den Wirtschaftsausschuss verwiesen wurde. In beiden Ausschüssen wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, informierte darüber, dass sich seine Fraktion darüber abgestimmt habe, den TOP

6.3 *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung*

Vorlage: V/2014/12388

auf September 2014 zu vertagen.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, darauf hin, dass spätestens im November dieses Jahres im Stadtrat ein neuer Beigeordneter gewählt werden müsse, wenn es bei fünf Beigeordneten bleiben sollte.

Zwei Monate vor diesem Wahlzeitpunkt, spätestens im September 2014, müsste die Ausschreibung für die Stelle des bzw. der Beigeordneten erfolgt sein.

Herr Krause, SPD-Fraktion, befürwortete den Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim zur Vertagung auf September für in Ordnung und machte darauf aufmerksam, dass die Stelle des Wirtschaftsbeigeordneten auch schon monatelang nicht besetzt war. Wenn der Stadtrat dann zu dem Schluss komme, die Stelle wieder zu besetzen, könne diese auch zwei Monate später ausgeschrieben werden.

Dazu merkte **Herr Schreyer** an, dass die von Herrn Krause vorgeschlagene Verfahrensweise durch die Kommunalaufsicht beanstandet werden könnte. Er verwies darauf, dass die Wahl eines Beigeordneten in § 60 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ausdrücklich geregelt werde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.03.2014
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089
 - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421
 - 5.1.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579
 - 5.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698
 - 5.2 *Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung*
Vorlage: V/2013/12291 vertagt
 - 5.2.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)*
Vorlage: V/2014/12767 vertagt
 - 5.3 *Bürgerhaushalt Vorschlag B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc.*
Vorlage: V/2014/12436 abgesetzt
 - 5.4 *Bürgerhaushalt Vorschlag B-2 Patenschaften für Grünflächen*
Vorlage: V/2014/12458 abgesetzt
 - 5.5 *Inhaltliche Neuausrichtung und Umzug des Künstlerhaus 188 e.V. in Räume des ehemaligen Druckereigebäudes Große Märkerstraße 10 / Kleine Märkerstraße 7*
Vorlage: V/2014/12592 abgesetzt
 - 5.6 *Bürgerhaushalt Vorschlag B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden*
Vorlage: V/2014/12549 abgesetzt

- 5.7 *Bürgerhaushalt Vorschlag B-72 Heizung in städtischen Gebäuden*
Vorlage: V/2014/12550 abgesetzt
- 5.8 *Besetzung des Engagement-Beirates*
Vorlage: V/2014/12691
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 6.1 *Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur stärkeren Nutzung der Bahninvestitionen für die Stadtentwicklung*
Vorlage: V/2014/12461 vertagt
- 6.1.1 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur stärkeren Nutzung der Bahninvestitionen für die Stadtentwicklung (V/2014/12461)*
Vorlage: V/2014/12715 vertagt
- 6.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Abstimmung von Marketingaktivitäten in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2013/12272 abgesetzt
- 6.3 *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Hauptsatzung*
Vorlage: V/2014/12388 vertagt
- 6.4 *Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Erhaltungssatzungen der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12498 vertagt
- 6.5 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zweckbestimmung kommunaler Unternehmen*
Vorlage: V/2013/12283 abgesetzt
- 6.6 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12615
- 6.6.1 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12667 abgesetzt
- 6.7 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sauberkeit des Hufeisenseegeländes*
Vorlage: V/2014/12504 abgesetzt
- 6.8 *Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 "Dörlau, Wohngebiet am Heideweg"*
Vorlage: V/2014/12601 abgesetzt
- 6.8.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 162 „Dörlau, Wohngebiet am Heideweg“ (Vorlage V/2014/12601)*
Vorlage: V/2014/12738 abgesetzt

- 6.9 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads
Vorlage: V/2014/12680
- 6.9.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2014

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2014.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.03.2014

zu 3.2 Einstellung und Ernennung des Fachbereichsleiters Sicherheit Vorlage: V/2014/12593

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Fachbereichsleiter Sicherheit

Herrn
Tobias Teschner

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

zu 3.3 Einstellung des Teamleiters Brand- und Hilfeinsätze
Vorlage: V/2014/12558

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Teamleiter Brand- und Hilfeinsätze im Fachbereich Sicherheit

Herrn
Robert Pulz

zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

zu 3.4 Ernennung des Fachbereichsleiters des Fachbereiches Recht
Vorlage: V/2014/12557

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Fachbereichsleiter des Fachbereiches Recht

Herrn
Marco Schreyer

zum 01.04.2014 zu ernennen.

zu 3.5 Ernennung des Fachbereichsleiters des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement
Vorlage: V/2014/12556

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Fachbereichsleiter des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement

Herrn
Martin Heinz

zum 01.04.2014 zu ernennen.

**zu 3.6 Ernennung Fachbereichsleiter Fachbereich Wissenschaft
Vorlage: V/2014/12581**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Wissenschaft

Frau
Dr. Petra Sachse

zum 01.04.2014 zu ernennen.

**zu 3.7 Ernennung Fachbereichsleiter Fachbereich Kultur
Vorlage: V/2014/12580**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, als Leiter des Fachbereiches Kultur

Herrn
Detlef Stallbaum

zum 01.04.2014 zu ernennen.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public
Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle
(Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12421**

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089**
Vorlage: V/2014/12579

zu 5.1.4 **Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2013/12089**
Vorlage: V/2014/12698

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass die Verwaltung die in den Ausschüssen erarbeiteten Hinweise und Änderungen der Fraktionen weitgehend übernehmen wird.

Zu weiteren Ausführungen übergab er das Wort an Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht.

Bezüglich des Vorschlages der SPD-Fraktion zur Vertretung des Oberbürgermeisters in den jeweiligen Gremien wies **Herr Schreyer** darauf hin, dass im § 119 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt ausdrücklich geregelt sei, dass zunächst der Oberbürgermeister die Stadt Halle in den jeweiligen Gesellschaften vertritt. Darüber hinaus habe er die Möglichkeit, Beamte oder Arbeitnehmer mit seiner Vertretung zu beauftragen. Damit liege es in der Entscheidung des Oberbürgermeisters, wen er in seiner Vertretung im jeweiligen Einzelfall beauftragt.

Eine Beschränkung dieser Vertretung nur auf Beigeordnete kann nicht erfolgen, da es der Gemeindeordnung widerspreche und damit gesetzeswidrig wäre.

Aus diesem Grund könne dieser Vorschlag von der Verwaltung nicht übernommen werden.

Der Stadtrat kann, so ausdrücklich die Kommentierung dazu, keine Entscheidung darüber treffen, dass nur Beigeordnete die Vertretung wahrnehmen dürfen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erläuterte zur Intention des Antrages, dass ausgeschlossen werden sollte, einen „einfachen Arbeitnehmer“ in eine solche Funktion schicken zu können. Man wolle festschreiben, dass in der Praxis in Zukunft ein politischer Wahlbeamter aus der Führung der Verwaltungsspitze den Oberbürgermeister in den Gesellschaften vertrete, wenn dieser sein Mandat nicht selbst wahrnehmen kann.

Wenn dies dem Gesetz widerspreche, werde seine Fraktion nicht weiter darauf bestehen.

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion führte **Herr Schreyer** aus, dass die vorgeschlagene Änderung zur Beschlusszuständigkeit für die Gesellschafterweisungen, die vom Stadtrat auf den Finanzausschuss übertragen werden soll, präzisiert werden müsse.

Es sei nur einmal im bisherigen Kodexentwurf vorgesehen, dass der Hinweis auf den Gesetzeswortlaut des § 119 Absatz 1.1.5 erfolgt und klargestellt ist, dass selbstverständlich der Oberbürgermeister grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber den Geschäftsführern ist. Im Einzelfall erfolge aber eine Gesellschafterweisung durch das zuständige Gremium, wie den Finanzausschuss. Und der Oberbürgermeister oder sein Vertreter sei an die erfolgte Weisung gebunden.

Mit der vorliegenden Formulierung werde nicht ganz klar gestellt, ob nur die Weisung nach § 119 Gemeindeordnung gemeint sei oder eine Bindung des Oberbürgermeisters oder des Vertreters an das Vorliegen einer Weisung durch den Finanzausschuss.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass momentan der Oberbürgermeister der alleinige, gesetzliche Vertreter bei den Gesellschafterversammlungen ist, wo die Stadt zu 100 Prozent Eigentümer der Gesellschaft ist.

Nach dem Vorschlag seiner Fraktion soll es in Zukunft nicht mehr so sei, dass der Oberbürgermeister allein eine Gesellschafterweisung an ein Unternehmen erteilen kann, sondern der Stadtrat und in Punkto Gesellschafterweisungen nicht der Stadtrat in Gänze, sondern nur der Finanzausschuss.

Herr Schreyer machte darauf aufmerksam, dass diese Vorgehensweise nicht gesetzeskonform sei, denn dem Oberbürgermeister bzw. seinem Vertreter müsse die Möglichkeit bleiben, eine entsprechende Gesellschafterweisung auszusprechen. Er könne nicht daran gebunden sein, erst eine Gesellschafterweisung durch das Gremium einzuholen.

Zum gleichen Sachverhalt merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass man sich dann außerhalb des Gesellschaftsrechts bewege. Es sei den Fraktionen aber die Möglichkeit gegeben, Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Es wäre jedoch nicht möglich, die Gesellschafterversammlung in das Kommunalrecht einzubringen. Mit der Zuständigkeit des Finanzausschusses für die Gesellschafterversammlung werde das Gesellschaftsrecht umgangen.

Herr Krause teilte die Auffassung des Oberbürgermeisters und bat um eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema.

Da der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit habe, weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlungen zu entsenden, machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Vorschlag, sich über die Entsendung zu verständigen.

Dieses werde ihn kraft Gesetzes jedoch nicht daran hindern, eine Gesellschafterweisung zu erteilen, zum Beispiel, um als Oberbürgermeister Akteneinsicht in die städtischen Unternehmen zu bekommen.

Auch habe die Gesellschafterversammlung entsprechende Kompetenzen und es sei wichtig, dass der Oberbürgermeister sämtliche Inhalte und Abläufe innerhalb der Gesellschaften kennt. Eine Verlagerung der Kompetenzen der Gesellschafterversammlung auf den Finanzausschuss sei nicht möglich.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, äußerte sich dahingehend, dass er aus § 119 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt nicht unbedingt die von Herrn Schreyer gemachten Ausführungen erkennen könne. Seiner Meinung nach werde dort nur geregelt, dass der Oberbürgermeister Gesellschaftervertreter sein kann oder mehrere Vertreter in die Gesellschaftervertretung entsandt werden und die Gemeinde den Vertretern Weisungen erteilen kann.

Das heißt, der Stadtrat kann den Vertretern in der Gesellschaftervertretung vorschreiben, welche Weisungen sie an den Geschäftsführer oder die Gesellschaft weiterzugeben haben.

In diesem besonderen Fall könne man sich im Stadtrat darauf einigen, da alle Fraktionen im Finanzausschuss vertreten sind, eine Gesellschaftsversammlung mit den einzelnen Vertretern einzurichten.

Damit hätte man das umgangen, dass der Stadtrat sein Recht an der Stelle möglicherweise nicht abgeben darf.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Unterscheidung der Möglichkeit, spezielle Weisungen zu erteilen. Diese könnten auf den Finanzausschuss delegiert werden. Es gäbe aber auch das generelle Recht, dass der Gesellschaftervertreter Weisungen im Gesellschaftsrecht trifft.

Zum gleichen Thema merkte **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, an, das vorgeschlagen war, die Bindung an einen Beschluss vorzunehmen, welcher im Finanzausschuss gefällt wird und damit nicht in das Gesellschaftsrecht eingegriffen werde. Dies obliege nur dem Gesellschaftervertreter, dem Oberbürgermeister in den Gesellschafterversammlungen.

Man wolle nur innerhalb des Kommunalrechts beauftragen und bezogen auf die Delegation in den Finanzausschuss soll eine Behandlung des Beschlusses bzw. der Weisung vor der Weitergabe in die Gesellschaft im Finanzausschuss erfolgen.

Der Finanzausschuss sei nicht in der Lage, eine Weisung zu erteilen. Es könne nur der Gesellschaftervertreter beauftragt werden, den Gesellschafterbeschluss umzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise zum jetzigen Zeitpunkt mit der Selbstverpflichtung schon umgesetzt wird und auch in Zukunft so verfahren werden kann.

Herr Bönisch fasste noch einmal zusammen, dass man sich im Verlaufe der Diskussion zu diesem Thema geeinigt habe, die Gesellschafterversammlung, welche technisch schwer umsetzbar sei, einzusparen und die Gesellschafterweisungen mit in den Katalog der Zuständigkeiten für den Rat zunehmen.

Damit die Gesellschafterweisungen einfacher gehandelt werden können und nicht immer im Bedarfsfall eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen werden muss, habe man sich darauf verständigt, die Zuständigkeit für Gesellschafterweisungen an den Finanzausschuss zu übertragen, da dieser flexibel sei und wie eine Gesellschafterversammlung agieren könne.

Der Gesellschafter sei in jedem Fall der Stadtrat, welcher diese eine Aufgabe an den Finanzausschuss delegiere. Alles andere behalte er sich selbst vor. Da Herr Oberbürgermeister Teil des Stadtrates sei, könne er sich jederzeit einbringen und mit diskutieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte die Auffassung von Herrn Bönisch nicht und schloss sich diesbezüglich dem Vorschlag von Herrn Krause an.

Unter den Voraussetzungen des § 119 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt könne er angewiesen werden, in bestimmten Entscheidungen zu agieren. Aber es sei nicht möglich, das Recht der Gesellschafterversammlung in den Finanzausschuss zu geben.

Herr Wolter fragte nach, ob es einen rechtskonformen Vorschlag von der Verwaltung diesbezüglich gäbe, die Entkopplung zwischen Kommunal- und Gesellschaftsrecht zu formulieren. Zum Beispiel könne die in der Selbstverpflichtung benannte Form, dass alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen einer vorherigen Genehmigung des Finanzausschusses bedürfen, formuliert werden.

Dazu merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass es möglich sei, einzelne Teilbereiche der Weisung zu beschreiben und in den Finanzausschuss zu delegieren und dem Oberbürgermeister für die jeweiligen Punkte eine Weisung für die Gesellschaft zu geben.

In Bezug auf die Gesellschafterweisungen und die Delegation in den Finanzausschuss machte **Herr Dr. Meerheim** noch einmal deutlich, dass sich die Diskussion aus der Entscheidung des Oberbürgermeisters zum MMZ ergeben habe. Dabei sei man zur Überlegung gekommen, dass es günstiger gewesen wäre, wenn sich der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter mit den anderen politischen Entscheidungsträgern im Stadtrat abgestimmt hätte.

Es gehe nicht um die Gesellschafterentscheidungen, die sich auf die Entlastung bzw. Bestellung von Geschäftsführern usw. beziehen.

Herr Krause stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung und bat die Verwaltung um einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu diesem Thema bis zur nächsten Finanzausschusssitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 5.1.4 **Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: -
Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.:
V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12698**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
es erfolgt eine erneute Behandlung im
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

*Der Punkt 1.1.1 wird **wie folgt ergänzt:***

1.1.1 Zuständigkeiten des Stadtrates

4

Der Stadtrat soll grundsätzlich folgende Beschlusszuständigkeiten für unmittelbare Beteiligungen ausüben:

- *Änderung der Gesellschaftsverträge / der Satzungen*
- *...*
- *fiskalische Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des –
Konsolidierungskonzepts*
- **Gesellschafterweisungen**

soweit Gesetz (z. B. Mitbestimmungsgesetz) oder Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen keine anderweitigen Regelungen treffen.

**Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit für
Gesellschafterweisungen an den Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.**

Bei Mehrheitsbeteiligungen...

Hierfür überträgt der Stadtrat seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089
Vorlage: V/2014/12579

Abstimmungsergebnis:

vertagt

es erfolgt eine erneute Behandlung im
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Im Abs. 1 wird der Satz

~~„Er wird von einer bevollmächtigten Person aus der Verwaltung vertreten.“~~

ersetzt durch:

„Er wird von einer Gesellschafterversammlung vertreten, in welcher er, neben dem gesetzlichen Vertreter der Stadtverwaltung, weitere Mitglieder entsendet. Der Stadtrat bestimmt eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlungen.“

2. Abs. 4, in der Auflistung der Beschlusszuständigkeit wird das Wort „fiskalische“ durch das Wort „monetäre“ ersetzt

- ~~fiskalische~~ **monetäre** Zielvorgaben im Rahmen der Haushalts-Satzung bzw. des –Konsolidierungskonzepts

3. In Abs. 5 wird der Satz

~~„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an den Oberbürgermeister oder seine Vertreter im Sinne von § 119 GO-LSA für entsprechende Gesellschafterbeschlüsse.“~~

ersetzt durch:

„Im Rahmen seiner Beschlusszuständigkeit besteht ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Gesellschafterversammlung im Sinne von § 119 GO-LSA für die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse.“

4. In Abs. 6 wird der Satz

~~„Der Finanzausschuss ist an den Beschlussverfahren gemäß 1.1.1 zu beteiligen“~~

ersetzt durch den Satz:

„Der Finanzausschuss kann an den Beschlussverfahren beteiligt werden.“

5. Abs. 9 erhält folgende Fassung:
„Ihm obliegt es, die Zusammenkünfte der Gesellschafterversammlungen vorzubereiten, einzuberufen und zu leiten und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen gegenüber den Beteiligten zu vertreten und durchzusetzen.“
6. Abs. 10 wird gestrichen
~~*Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.*~~
7. In Abs. 37 erhält der Satz 2 folgende Fassung:
„Eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG ist zulässig.“
~~*„Im Ausnahmefall ist eine Berichterstattung im Sinne der §§ 394, 395 AktG zulässig.“*~~
8. In Abs. 48 ist der erste Satz zu streichen.
~~*„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren.“*~~
9. In Abs. 74 ist im letzten Anstrich das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ zu ersetzen.
„innerhalb von ~~acht~~ Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres von der Anteilseignerversammlung bzw. vom Stadtrat festzustellen“
10. In Abs. 94 ist das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.
„Die berichtspflichtigen Beteiligungen haben dem städtischen Beteiligungsmanagement auf Anfrage ~~rechtzeitig~~ die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.“

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
 Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle
 (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089
 Vorlage: V/2014/12421**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

es erfolgt eine erneute Behandlung im
 Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Im Abschnitt 1.1.1. „Zuständigkeit des Stadtrates“ (vgl. Randnummer 4) wird der Satz
*„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen,
 städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“* gestrichen.

2. *Im Abschnitt 1.1.3. „Zuständigkeit des Oberbürgermeisters“ (vgl. Randnummer 10) wird der Satz: „Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass den Beteiligungen Zielvorgaben zur strategischen Steuerung gemacht werden, die mit dem strategischen Konzept der Stadt Halle (Saale) im Einklang stehen.“ gestrichen. Eingefügt wird im Abschnitt 1.1 nach Randnummer 3 folgender Satz „Die strategische Steuerung der Beteiligungsunternehmen erfolgt über die Vorgabe von am jeweiligen Unternehmensgegenstand orientierten Eigentümerzielen durch den Stadtrat der Stadt Halle zur Konkretisierung des Gesellschafterwillens.“*
3. *Im Abschnitt 2.2 „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 20) werden folgende Sätze gestrichen:*
 - a. *„Bei der Auswahl potentieller Aufsichtsratsmitglieder soll die Vergabe mindestens eines Mandats an einen externen Experten geprüft werden.“*
 - b. *„Die Wahl bzw. die Entsendung eines externen Experten durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, und zwar auf vorherige Empfehlung des Aufsichtsrates, soweit der Gesellschaftsvertrag ein zusätzliches fachkundiges Mitglied im Aufsichtsgremium vorsieht.“*
4. *Im Abschnitt 2.3 „Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates“ (vgl. Randnummer 23) wird folgender Satz wie folgt abgeändert: „Ein Weisungsrecht des Stadtrates an die von ihm gewählten bzw. entsendeten Mitglieder in Aufsichtsgremien besteht nicht dann, wenn Vorschriften des Gesellschaftsrechts nicht entgegenstehen und der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht.“*
5. *Im Abschnitt 2.8 „Interessenkonflikte Aufsichtsrat“ (vgl. Randnummer 32ff.) wird in Randnummer 35 folgender Satz gestrichen: „Für Zuwendungen an Mitglieder in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen gelten die Regelungen aus dem Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) analog.“*
6. *Im Abschnitt 3.7 „Vergütung Geschäftsführung und Vorstand“ (vgl. Randnummer 59ff.) wird nach Randnummer 64 folgende Ergänzung eingefügt:
 „Die Gesamtvergütung (aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen) und jährliche Aufwendungen zur Altersversorgung eines jeden Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstandes sollen individualisiert und unter Namensnennung im Anhang zum Jahresabschluss offengelegt werden. Die gegenüber ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands bestehenden Altersversorgungsverpflichtungen sind hinsichtlich der jährlichen Versorgungsleistungen sowie des Gesamtbetrages der erfolgten Rückstellungen ebenfalls im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Offenzulegen sind ferner Leistungen, die im laufenden Geschäftsjahr einem früheren Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstandes im Fall der Beendigung seiner Tätigkeit gewährt worden sind (z. B. Abfindungen).
 Bei der Neu-Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstandes hat das zuständige Gremium für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Bei Mitgliedern der Geschäftsführung/des Vorstands mit bestehenden Anstellungsverträgen ohne eine solche Erklärung hat das zuständige Gremium bei Vertragsänderungen jeglicher Art für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung zu sorgen.“*

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12422**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

es erfolgt eine erneute Behandlung im
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1.1, Abs. 2 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Anteilseignerversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen (§ 119 Abs. 1 GO LSA). Die Stadt Halle (Saale) kann ihren Vertretern Weisungen erteilen, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen.“

1. 1.1.1, Abs. 4

„Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.“

wird ersetzt durch:

Der Stadtrat überträgt seine Beschlusszuständigkeit an die Gesellschafterversammlung. In diese Gesellschafterversammlung werden entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder entsandt“

2. 1.1.3, Abs. 8 wird ersetzt durch:

„Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Er kann einen **Beigeordneten** der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen.“

3. 1.2, Abs. 14 wird ersetzt durch:

„Stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates, die gleichzeitig Mitglieder in Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen sind, unterliegen einem Mitwirkungsverbot im Stadtrat, sofern ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der jeweiligen Beteiligung berührt wird:

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabeentscheidungen.“

4. 2.2, Abs. 18 wird ergänzt durch:

„Bei der zeitlichen Organisation der Tätigkeit der Aufsichtsräte soll Berücksichtigung finden, dass es für Ehrenamtliche möglich sein muss, das Mandat auszuüben.“

5. 2.2, Abs. 20 wird ersetzt durch

"Das Aufsichtsgremium einer Beteiligung der Stadt Halle (Saale) wird aus kommunalen Vertreter/innen zusammengesetzt. In begründeten Fällen kann der Stadtrat schon im Gesellschaftsvertrag bestimmen, dass dem Aufsichtsgremium auch externe Mitglieder angehören sollen."

6. 2.12, Abs. 41 wird ergänzt durch:

„Darüber ist in den Aufsichtsräten jeweils durch gesonderten Beschluss zu befinden.“

7. 3.2, Abs. 48 wird gestrichen:

~~„Sie hat sich an gesamtstädtischen Zielen zu orientieren. Sie ist verpflichtet, strategische Zielvorgaben konsequent zu verfolgen.“~~

8. 3.3., Abs. 52 wird gestrichen:

~~„Die Geschäftsführung / der Vorstand ist den Interessen des Anteilseigners verpflichtet.“~~

9. 3.7, Abs. 64 wird ersetzt durch:

„Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und Ehrenämtern der Unternehmensleitung, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei anderen Unternehmen, obliegt dem **Personalausschuss des Aufsichtsrats bzw. dem Aufsichtsrat selbst**. Das Genehmigungserfordernis gilt nicht, sofern es sich um private Vermögensverwaltung handelt.“

**zu 5.1 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

es erfolgt eine erneute Behandlung im
Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.

2. *Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter **und die weiteren Vertreter** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **werden** angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen*
 - *grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und*
 - *ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.*
3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.*

zu 5.8 Besetzung des Engagement-Beirates

Vorlage: V/2014/12691

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass keinerlei Änderungsanträge zur Besetzung des Engagement-Beirates eingegangen sind.

Auf die Anfrage von **Herrn Kley, FDP-Fraktion**, welche Aufgaben der Ehrenamts-Beirat wahrnehmen wird, erklärte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass man sich darauf verständigt und beschlossen hatte, dass dieser die Anreicherung und Präzisierung der Richtlinie zur Aufgabe haben soll.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, konnte die Aussage von Herrn Oberbürgermeister, dass keine Fragen und Hinweise eingegangen seien, nicht nachvollziehen, da seine Fraktion eine Fragen- und Vorschlagsliste an die Verwaltung zugeleitet hatte. Die Geschäftsstelle seiner Fraktion habe von der Verwaltung die Information erhalten, dass sich das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement damit befassen wird.

Von **Frau Ernst, Büroleiterin Büro des Oberbürgermeisters**, wurde darauf hingewiesen, dass es darum ging, Änderungswünsche zur Vorschlagsliste mitzuteilen, was innerhalb der vereinbarten Frist nicht erfolgt sei.

Bezüglich der Vorschläge für den Engagement-Beirat wies **Frau Ewert, SPD-Fraktion**, darauf hin, dass auch ein Vertreter des Verbandes Bildender Künstler vertreten sein sollte, da diese Gruppe im gesellschaftlichen Leben der Stadt eine große Rolle spiele.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, informierte über die Anregung aus seiner Fraktion, den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Bartl, als Vertreter von ehrenamtlich Arbeitenden mit in den Beirat einzubeziehen.

Desweiteren halte er einen Vertreter der IHK für nicht unbedingt notwendig in diesem Beirat.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Bartl, CDU-Fraktion**, und schlug vor, aus dem Arbeitskreis Christlicher Kirchen einen Vertreter für den Beirat zu benennen.

Auf die Anfrage von **Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, weshalb die Kulturvereine nicht auf der Vorschlagsliste des Engagement-Beirates vertreten sind, machte **Frau Ewert** darauf aufmerksam, dass man den Dachverband als Vertreter der Kultureinrichtungen angedacht habe. Auch sei es nicht möglich Vertreter jedes einzelnen Fördervereins in den Beirat zu berufen.

Herr Wolter teilte mit, dass seine Fraktion einen Vertreter aus dem Stadtelternrat als Beiratsmitglied vorgeschlagen habe.

Da die Kultur noch nicht vertreten sei, schlage seine Fraktion auch einen Vertreter der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt vor, in welcher alle Sparten vereinigt sind.

Weiterhin merkte **Herr Wolter** an, das nicht nachvollziehbar sei, weshalb ein Vertreter der IHK vorgeschlagen werde und die Handwerkskammer nicht im Engagement-Beirat vertreten sein soll.

Abschließend fragte **Herr Wolter** nach, aus welchen Gründen Herr Prof. Backhaus-Maul als ständiges Mitglied in den Engagement-Beirat delegiert werden soll.

Herr Bönisch machte darauf aufmerksam, dass sich seine Fraktion darauf geeinigt habe, statt der Industrie- und Handelskammer den Arbeitgeberverband in den Beirat aufzunehmen.

In Bezug auf Vertreter der Kultur im Engagement-Beirat schlug **Frau Dr. Bergner** den Stadtmusikrat und einen Vertreter der Theater, Oper und Orchester GmbH und aller Fördervereine vor.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, plädierte dafür, die Besetzung des Engagement-Beirates noch einmal zu überdenken und konkrete Änderungsanträge einzubringen und stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem Vorschlag von Frau Dr. Brock zu, mit dem Hinweis, die Vorlage mit den dargelegten Vorschlägen zu überarbeiten und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 5.8 Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: V/2014/12691

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i. V. m. § 74 a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von 2 Jahren einen Engagement-Beirat, in den folgende Institutionen/Personen als Mitglied berufen werden:

1. *Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister*
2. *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, vertreten durch Herrn Backhaus-Maul*
3. *Engagement-Botschafter/in*
4. *Freiwilligen-Agentur*
5. *BÜRGER.STIFTUNG.HALLE*
6. *evangelischer Kirchenkreis*
7. *Stadtfeuerwehrverband*
8. *LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt*
9. *Stadtsportbund*
10. *Bündnis der Migrantenorganisationen*
11. *Kinder- und Jugendrat*
12. *Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)*
13. *Allgemeiner Behindertenverband in Halle*
14. *Selbsthilfekontaktstelle*
15. *Industrie- und Handelskammer Halle*

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Konzessionsabgabe auf Trinkwasser in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12615

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass die Verwaltung den Vorschlag der FDP-Fraktion einer rechtlichen Bewertung unterzogen hat und übergab Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, das Wort.

Herr Schreyer teilte mit, dass der Antrag auf die Durchführung eines unzulässigen Bürgerentscheids gerichtet sei. Er begründete dies mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, in welcher die Möglichkeit eines Bürgerentscheids nach § 26 geregelt werde.

In einem Katalog seien die Fälle aufgeführt, in welchen ein Bürgerentscheid ausdrücklich nicht zulässig ist. Darunter falle auch die Abgabenangelegenheit, wie Gemeindeabgaben, wobei der Begriff Gemeindeabgaben sehr weit zu verstehen und nicht allein auf die Kommunalabgaben nach dem Kommunalabgabengesetz oder auf andere Gesetze beschränkt ist.

Bei den Gemeindeabgaben sei es so zu verstehen, dass überall dort, wo es mit dem Bürgerentscheid zu einem vollständigen Entfall der Einnahmeart, in dem Fall die Konzessionsabgabe für die Stadt Halle kommen würde, kein Bürgerentscheid zulässig ist.

Darüber hinaus habe die Verwaltung auch schon darauf hingewiesen, dass der Gegenstand des Bürgerentscheids eine Frage sein muss, die mit ja oder nein beantwortet werden kann. Auch diese Voraussetzung erfülle der Antrag nicht, so dass er auch aus diesem Grund rechtswidrig ist.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte deutlich, dass seine Fraktion die Meinung vertrete, dass der Bürgerentscheid durchführbar sei, da er nicht zur Folge hat, dass eine Einnahmeart wegfällt, da diese im Moment noch nicht erhoben werde.

Es gehe auch um eine grundsätzliche Entscheidung, dass die Stadt über diese Konzessionsabgabe Trinkwasser in das Geschäftsmodell der Trinkwasserverteilung in der Stadt Halle eingreifen möchte.

Auch müsse der Wasserbetreiber durch die Erhebung der Trinkwasserabgabe von den Bürgern zusätzlich einen Gewinn erwirtschaften, was mit erhöhten Kosten für das Trinkwasser verbunden wäre.

Laut den Ausführungen von **Herrn Kley** gehe es prinzipiell um eine Neuauffassung der Versorgung mit Trinkwasser statt des bisherigen bürgerschaftlichen Modells, wo die Kommune die Trinkwasserversorgung übernommen hat. Um möglichst preisgünstig zu arbeiten wird es künftig das Modell sein, dass die Gesellschaft, die das Trinkwasser in der Stadt verteilt, Gewinn erwirtschafteten muss, damit die Kommune noch eine Abgabe erhält.

Aus der Sicht seiner Fraktion sei dies eine grundsätzliche Angelegenheit, die sich jenseits des Abgabenrechts bewegt. Aus diesem Grund sei ein Bürgerentscheid zulässig. Ebenso wäre die Formulierung: „Die Stadt Halle (Saale) erhebt auch künftig keine Konzessionsabgabe auf Trinkwasser.“ mit ja oder nein zu beantworten.

Herr Schreyer wies noch einmal darauf hin, dass es sich um eine konkrete Fragestellung handeln müsse und die Verwaltung im Internet sehr gute Formulierungsvorschläge für derartige Bürgerentscheide unterbreitet habe.

Als Beispiel führte **Herr Schreyer** die Formulierung an „Die Bürgerschaft entscheidet darüber, ob die Stadt Halle zukünftig eine Konzessionsabgabe erhebt.“

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Ja-Stimme

11 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) führt am 25.05.2014 einen Bürgerentscheid durch. Der Text lautet:

„Die Stadt Halle (Saale) erhebt auch künftig keine Konzessionsabgabe auf Trinkwasser.“

zu 6.9 **Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads**
Vorlage: V/2014/12680

zu 6.9.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)**
Vorlage: V/2014/12768

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass die Verwaltung mit dem Beschlussvorschlag einverstanden ist und dem vorliegenden Antrag zustimmt.

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag zur Zukunft des Stadtbads (V/2014/12680)
Vorlage: V/2014/12768**

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Text ersetzt:

~~Die Betriebsfähigkeit des Stadtbades wird umgehend wiederhergestellt. Die Finanzierung erfolgt aus den städtischen Mehreinnahmen aus dem FAG.~~

Stabstrich ergänzt:

- Die Sanierung der Frauenhalle des Stadtbades wird umgehend in Auftrag gegeben.

**zu 6.9 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zukunft des Stadtbads
Vorlage: V/2014/12680**

Anmerkung:

Die Mitglieder des Hauptausschusses verständigten sich darauf, dass dieser Antrag mit der Ergänzung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion (V/2014/12768) abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Arbeitsgruppe Stadtbad des Stadtfachausschusses Schwimmen des Stadtsportbundes Halle (Saale), der Bäder GmbH und dem Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen,

- ein gemeinwohlorientiertes Betreibermodell für das Stadtbad zu entwickeln, das das Bad als identitätsstiftendes Baudenkmal und als Sportbad für das Schul-, Vereins- und öffentliche Schwimmen erhält,
- und eine Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und einem gemeinwohlorientierten Betreiber zu prüfen, die eine schrittweise Sanierung des Stadtbades mit Fördermitteln, städtischen Mitteln und Mitteln des Betreibers ermöglicht.
- **Die Sanierung der Frauenhalle des Stadtbades wird umgehend in Auftrag gegeben.**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtrat über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilung Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zum Sanierungs- und Strukturkonzept der Theater, Oper und Orchester GmbH

Zum Sanierungs- und Strukturkonzept der Stadt Halle für die Theater, Oper und Orchester GmbH teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass der Vertrag der Verwaltung noch nicht vorliege.

Von Seiten des Kultusministeriums gäbe es noch Rückfragen und Abstimmungsbedarf auf Arbeitsebene. Diese Diskussionen sollen am 28. oder 29. April 2014 geführt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand werde in der kommenden Stadtratssitzung über den aktuellen Stand berichten.

Mitteilung Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zur Ausschreibung Participaint

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass sich die Stadt Halle im Januar mit dem Projekt Participaint an einer Ausschreibung der Bloomberg-Stiftung beworben hatte. Kern der Bewerbungsidee bestand in der Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement zur Aufwertung von Quartieren mittels urbaner Kunst, wie das in der Freiraumgalerie in der Freimfelder Straße bereits erfolgreich praktiziert wurde.

Leider konnte sich Halle, wie auch alle anderen deutschen Städte, nicht für die zweite Runde qualifizieren.

Die Verwaltung werde sich aber weiter intensiv, besonders in Halle-Neustadt, über die Freiraumgalerie an Projekten beteiligen.

Mitteilung Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zum Stadtbad

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass sich durch das im Sommer 2014 stattfindende Projekt des Designpreises die Sanierung des Stadtbades um ca. ein bis zwei Monate verschieben wird.

In Abstimmung mit der Bürgerinitiative und der Interessenvereinigung Stadtbad wurde entschieden, dass ein so hohes Interesse besteht, das Projekt Designpreis im Stadtbad durchzuführen, dass die Bauarbeiten unterbrochen werden

Auch sei es der ausdrückliche Wunsch der teilnehmenden Professoren gewesen, dieses Projekt im Stadtbad durchzuführen.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Anfrage Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Finanzierung der Wasserspiele

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass Herr Wehrich im Finanzausschuss angefragt hatte, wie die Finanzierung der Wasserspiele gedeckt werden soll. Er sagte eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung zu.

Dazu merkte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, an, dass der größte Teil der Wasserspiele durch die Stadt finanziert werden soll. Da laut Beschluss des Stadtrates ein Teil der Finanzmittel schon für andere Sachen ausgegeben wurde, stelle sich die Frage, aus welchem Haushaltsvolumen die Betriebskosten der Wasserspiele finanziert werden.

Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur papierlosen Ratsarbeit

Bezüglich der Informationsvorlage der Verwaltung zur papierlosen Ratsarbeit machte **Frau Dr. Brock** darauf aufmerksam, dass es preiswertere Varianten gäbe.

Sie verteilte ein Papier ihrer Fraktion mit dem Vorschlag von verschiedenen Rechenmodellen dazu und erläuterte diese.

Ebenso bat sie um Überlegungen, wie diesbezüglich mit den sachkundigen Einwohnern in Zukunft umgegangen werde.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter Verwaltungsmanagement, teilte mit, dass die Verwaltung die Vorschläge der Fraktion prüfen werde. Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden die Unterlagen für ihre Ausschüsse weiterhin in Papierform erhalten.

Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Live-Stream

In Bezug auf die Informationsvorlage zum Live-Stream vom Stadtrat mit einer kurzen Bemerkung darin, dass TV-Halle seine Sendung zum Stadtrat einstellen wird, fragte **Frau Dr. Brock** an, was sich hinter dieser Aussage verberge.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter Verwaltungsmanagement, teilte mit, dass er diese Information so erhalten habe. Die Verwaltung werde aber nochmal bei TV-Halle zur weiteren Entwicklung nachfragen.

Frau Dr. Brock machte darauf aufmerksam, dass ein Live-Stream zwar attraktiv für eine bestimmte Nutzergruppe sei, aber dafür andere Nutzergruppen ausgeschlossen sind.

Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Osttangente

Bezugnehmend auf die Osttangente berichtete **Frau Dr. Brock** über den Vorschlag in der Beigeordnetenkonferenz, auf Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen zur Not zu verzichten, wenn der Kostenrahmen überschritten werden sollte.

Aus der Sicht ihrer Fraktion sei dies jedoch laut Planfeststellungsbeschluss nicht möglich.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass entsprechende Kosten angepasst werden müssen, um den Kostenrahmen einzuhalten. Dementsprechend wurde der Auftrag erteilt, um die avisierten und eingestellten Kosten auch tatsächlich einzuhalten.

Anfrage Herr Bönisch, CDU-Fraktion, zu Abschlagszahlungen an Sportvereine

Herr Bönisch informierte über den Beschluss eines Dringlichkeitsantrages, die Sportvereine für bereits getätigte Ausgaben für Hochwasserschäden mit Abschlagszahlungen zu entlasten.

Im Zusammenhang mit der Zuständigkeit des Oberbürgermeister bis zu einer Höhe von 250.000 € fragte er an, ob der Beschluss noch einmal im Stadtrat vorgelegt und nochmals eine Beschlussfassung getroffen werden muss oder ob Herr Oberbürgermeister sich dem anschließen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass er sich in Einzelfällen anschließt, es aber klare Kriterien gäbe, unter welchen Voraussetzungen damit gerechnet werden kann, dass die Stadt die Gelder zurück erhält.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es, wie in anderen Einrichtungen auch, von einer Bestätigung der IB-Bank abhängt, dass diese den Schaden entsprechend anerkennt und eine Auszahlung erfolgen wird. Gäbe es eine solche Grundlage nicht und die IB-Bank habe sich noch nicht entschieden, eine Förderung durchzuführen, läge eine Situation vor, in der er es rechtlich nicht verantworten könne, in Vorleistung zu gehen.

Im vorliegenden Fall zum Sandanger müsse ein Schreiben der IB-Bank zur Anerkennung der Fluthilfe vorgelegt werden. Sollte es gelingen, innerhalb kürzester Zeit eine Bestätigung der IB-Bank zu erhalten, werde er sich dem anschließen.

Herr Bönisch kündigte an, den Antrag im kommenden Stadtrat noch einmal vorzulegen und bat die Verwaltung darum, diesbezüglich mit der IB-Bank Kontakt aufzunehmen.

Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Antrag Benennung Campusplatz

Herr Wolter erinnerte an den Antrag seiner Fraktion zur Benennung des Campusplatzes am Steintor, welcher im März 2014 im Kulturausschuss diskutiert wurde.

Die Verwaltung habe dort ausgeführt, dass kein Platz entsteht, welcher eine eigene Postadresse haben dürfe und eine Zuordnung zur Emil-Abderhalden-Straße gegeben sei. Daraufhin habe der Vertreter seiner Fraktion, Herr Strech, den Antrag zurückgezogen.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion wurde mitgeteilt, dass mit der Universität abgestimmt wurde, dass eine eigene Adresse von dieser nicht gewünscht sei, obwohl es möglich gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang informierte **Herr Wolter** über ein Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Sträter, Rektor der MLU, in welchem dieser geäußert habe, die Namensgebung des Platzes positiv zu sehen.

Da die Fraktion an die Zurückziehung des Antrages gebunden sei fragte **Herr Wolter** an, wie jetzt damit umgegangen werden kann und ob die Verwaltung ausreichend recherchiert habe. Er bat die Verwaltung und eine nochmalige Prüfung und Information zu diesem Sachverhalt.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, verwies auf die fachliche Stellungnahme aus dem Bereich Planen. Darin wurde mitgeteilt, dass der Platz für eine eigene Postadresse nicht ausreiche.

Herr Wolter bat um eine rechtliche Prüfung und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anja Schneider
Protokollführerin